

## ENTGELTORDNUNG gültig ab 01.01.2020

### ELEMENTARE MUSIKPÄDAGOGIK (EMP) für Kinder

	Monatsentgelt	Jahresentgelt
<b>Musikalische Grundstufe</b>	28,00 €	336,00 €
<b>Instrumentenkarussell</b>		
In der Musikschule	59,00 €	708,00 €
In Grundschulen	20,00 €	240,00 €

### INSTRUMENTAL- UND GESANGSUNTERRICHT

	Monatsentgelt	Jahresentgelt
<b>Einzelunterricht</b>		
30 Min. wöchentl.	70,50 €	846,00 €
45 Min. wöchentl.	106,00 €	1.272,00 €
<b>Partnerunterricht</b>		
30 Min. wöchentl.	41,00 €	492,00 €
45 Min. wöchentl.	60,00 €	720,00 €
<b>Dreier-/Viererguppe</b>		
45 Min. wöchentlich	40,00 €	480,00 €
<b>Fünfer-/Sechsergruppe</b>		
45 Min. wöchentlich	30,00 €	360,00 €
<b>Vorberufliche Fachausbildung</b>		
120 Min. wöchentlich	150,00 €	1.800,00 €

Die vorberufliche Fachausbildung umfasst Einzelunterricht 45 Min. in einem instrumentalen Hauptfach, Einzelunterricht 30 Min. in einem instrumentalen Nebenfach und 45 Min. Theorieunterricht wöchentlich. Sie dient der Vorbereitung auf eine Eignungsprüfung an Musikhochschulen.

### WEITERE ENTGELTE

	Monatsentgelt	Jahresentgelt
<b>Ensemble/Musiktheorie (Zweifach)</b>	10,00 €	120,00 €
<b>Ensemble/Musiktheorie (Hauptfach)</b>	20,00 €	240,00 €
<b>Feldenkreis</b> 75 Min. wöchentlich	40,00 €	480,00 €
<b>Instrumentenmiete</b>	12,00 €	144,00 €
<b>Korrepitition 2er-Block</b> 2 x 45 Min. Einzel		80,00 €
<b>Schnupperkarte 4er-Block</b> 4 x 45 Min. oder 6 x 30 Min.		1 60,00 €
<b>Schnupperkarte 8er-Block</b> 8 x 45 Min. oder 12 x 30 Min.		320,00 €
<b>Aufnahme-Entgelt</b>	einmalig	10,00 €
<b>Das Abrechnungsverfahren ist nur über Einzugsermächtigung möglich.</b> Verwaltungskostenzuschlag für Selbstzahler		
	3,00 €	36,00 €

### SOZIALERMÄßIGUNG

**Familienermäßigung** wird auf Hauptfächer (Instrumental- und Gesangsunterricht) für Schüler\*innen unter 21 Jahren gewährt: 5 % auf jedes Hauptfach bei Belegung von 2 Geschwisterkindern, 10 % auf jedes Hauptfach bei Belegung von 3 Geschwisterkindern, 15 % auf jedes Hauptfach bei Belegung von 4 und mehr Geschwisterkindern.

Eine besondere **Sozialermäßigung** der Unterrichtsentgelte wird bei Nachweis geringen Einkommens auf Antrag gewährt. Formular mit weiteren Informationen im Büro der Musikschule erhältlich.

### SCHULORDNUNG DER MUSIKSCHULE FRIEDBERG e.V.

#### 1. Teilnahme

- Die Teilnahme am Unterricht der Musikschule Friedberg e. V. ist für Kinder ab 3 Monaten, Jugendliche und Erwachsene möglich.

#### 2. Schuljahr/Unterrichtszeiten

- Das Schuljahr der Musikschule beginnt jeweils am 01.10. und endet am 30.09. des darauf folgenden Jahres.
- Die Kurse der Musikalischen Grundstufe beginnen in der Regel nach den Sommerferien und enden zum 31. Juli zwei Jahre später. Das Instrumentenkarussell startet am 1. Oktober und endet zum 30. September des darauf folgenden Jahres.
- Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen des Wetteraukreises gelten auch für die Musikschule.
- Der Fastnachtdienstag ist unterrichtsfrei.

#### 3. Probezeit

- Die ersten 4 Unterrichtswochen gelten als Probezeit. Bei einer Kündigung innerhalb der Probezeit wird nur der erste Unterrichtsmonat berechnet.

#### 4. Aufsichtspflicht

- Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

#### 5. Anmeldung/Kündigung

- Anmeldung und Kündigung bedürfen der Schriftform und sind an die Geschäftsstelle zu richten. Ein wirksamer Vertrag kommt zustande durch Anmeldung und Erhalt einer Anmeldebestätigung. Bei minderjährigen Teilnehmern/-innen ist die schriftliche Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreters/-in erforderlich. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- Anmeldungen zum Instrumentalunterricht und zu den EMP Kursen sind während des laufenden Schuljahres jeweils zum Monatsanfang möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.
- Ordentliche Kündigungstermine sind der 31.03. sowie der 30.09. des Jahres.
- Bei den Kursen der Elementaren Musikpädagogik ist nach der Probezeit eine Kündigung nur zum 31.07. möglich.
- Bei zeitlich begrenzten Kursen ist eine Kündigung nicht notwendig. Diese Kurse enden automatisch zum angegebenen Termin.
- Die Abmeldung muss spätestens 4 Wochen vor dem Termin der Geschäftsstelle vorliegen. In begründeten Einzelfällen (Umzug; dauerhafte Erkrankung) kann die Schulleitung Ausnahmen zulassen.

#### 6. Ausfallstunden

- Der/Die Teilnehmer/-in hat Anspruch auf Nachholen des Unterrichts, falls die Lehrkraft mehr als zweimal jährlich (pro Unterrichtsstunden eines Schülers und Fachs) durch Krankheit verhindert ist. Sollte die Lehrkraft nicht in der Lage sein, den Unterricht nachzuholen und die Musikschule kann keine Vertretung stellen, so wird die Unterrichtsgebühr entsprechend erstattet.
- Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder aufgrund von Anordnungen der Schulbehörde bzw. des Gesundheitsamtes werden Regressansprüche ausgeschlossen.
- Bei Krankheit oder Verhinderung des/der Schülers/-in wird das Unterrichtsentgelt nicht rückerstattet und die Lehrkraft bzw. das Büro der Musikschule ist rechtzeitig zu informieren.

#### 7. Schulentgelte

- Die jeweils gültige Fassung der Entgeltordnung der Musikschule ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen.
- Eine Abrechnung ist aus verwaltungstechnischen Gründen nur im Lastschriftverfahren möglich. Bei Nichterteilung einer Abbuchungserlaubnis wird ein Verwaltungskostenzuschlag erhoben.
- Das Unterrichtsentgelt ist jeweils ein Jahresbetrag, der in 12 monatlichen Raten eingezogen wird. Die Entgelte werden jeweils zu Beginn des Monats fällig.
- Bei Nichtzahlung der Unterrichtsentgelte bzw. des Verwaltungskostenzuschlags ist die Schulleitung berechtigt, nach vorheriger Mahnung den/die Schüler/-in vom Unterricht auszuschließen. Kontoänderungen müssen der Musikschule schriftlich 6 Wochen vor gewünschtem 1. Einzug vom neuen Konto mitgeteilt werden.
- Eine jährliche Anpassung der Unterrichtsentgelte, angelehnt an steigende Lebenshaltungskosten, kann vorgenommen werden.

#### 8. Haftung

- Die Musikschule hat eine Haftpflicht- und Unfallversicherung zu Gunsten der Schüler/-innen abgeschlossen.

**Mit der Unterschrift unter der Anmeldung erkennt der/die Erziehungsberechtigte die jeweils aktuelle Schulordnung an.** Friedberg, 31.12.2019



**ANMELDUNG | ENTGELTE**  
GÜLTIG AB 01.01.2020

**SCHULORDNUNG**  
**DATENSCHUTZERKLÄRUNG**  
**SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT**



Kaiserstraße 21 | 61169 Friedberg  
Tel. 06031 3034 | Fax 06031 791547

Schulträger: Musikschule Friedberg e. V.

info@musikschule-friedberg.de  
www.musikschule-friedberg.de



## ANMELDUNG

Hiermit melde ich bei der Musikschule Friedberg an

- meine Tochter  meinen Sohn  
 mich /  Frau  Herr  Keine Angabe

Name, Vorname

Geb.-Datum

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Tel.-Nummer

Tel. Mobil E-Mail, Schüler/-in

Tel. Mobil E-Mail, Erziehungsberechtigte/r

### Musikalische Grundstufe

- Musikmäuse  
 Musikalische Früherziehung  
 Instrumentenkarussell in  Musikschule  Grundschule

### Instrumental- und Gesangsunterricht

- Einzelunterricht 30'  Einzelunterricht 45'  
 Partnerunterricht 30'  Partnerunterricht 45'  
 Dreier-/Viererguppe 45'  Fünfer-/Sechsergruppe 45'  
 Vorberuf. Fachausbildung 120'  Korrepetition 2er-Block  
 Schnupperkarte 4er-Block  Schnupperkarte 8er-Block  
 Ensemble/Theorie (Zweifach)  Ensemble/Theorie (Erstfach)

- Sonstiges/Workshop

Instrument/Fach

Gewünschte Unterrichtsstätte

Mögliche Uhrzeit

Mögliche Unterrichtstage

Frau  Herr  Keine Angabe gesetzliche/r Vertreter/-in Name, Vorname



Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen der/die gesetzliche/n Vertreter/-in)

Mit der Unterschrift unter der Anmeldung erkenne ich die Geschäftsordnung und Entgeltordnung der Musikschule Friedberg e. V. (siehe Rückseite) an und erkläre, dass ich die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen habe.

## SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000503124

Mandatsreferenz: **wird separat mitgeteilt**

Ich ermächtige die Musikschule Friedberg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Friedberg e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. **Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie Fragen zu den eingezogenen Entgelten haben.**

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- Frau  Herr  Keine Angabe

Vorname und Name Kontoinhaber/-in

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

Name des Kreditinstituts

DE \_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC 8 oder 11 Stellen (nur erforderlich bei ausländischen Konten)



Datum, Unterschrift Kontoinhaber/-in

## WIDERRUFSBELEHRUNG

**Widerrufsrecht:** Vom Unterrichtsvertrag kann der/die Teilnehmer/-in, bzw. die gesetzlichen Vertreter innerhalb einer Frist von 14 Tagen durch schriftliche Erklärung ohne Angaben von Gründen zurücktreten (§ 355 BGB). Die Frist beginnt mit Erhalt der schriftlichen Unterrichtseinteilung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Musikschule Friedberg, Kaiserstr. 21, 61169 Friedberg, Tel. 06031 3034, Fax 06031 791547, info@musikschule-friedberg.de

**Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Können die empfangenen Leistungen nicht zurückgewährt werden, ist insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kann dazu führen, dass die vertraglichen

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Ich bin einverstanden, dass die Musikschule Friedberg e. V. meine/ unsere oben angegebenen persönlichen Daten maschinell erhebt, speichert und nutzt.

Diese personenbezogenen Daten sind zum Zwecke der Durchführung des Anmeldewunsches erforderlich und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Ohne diese Angaben können Leistungen der Musikschule Friedberg e. V. leider nicht in Anspruch genommen werden.

Jede darüber hinausgehende Verarbeitung meiner/unserer personenbezogener/n Daten sowie die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf regelmäßig der freiwilligen Einwilligung der betroffenen Person. Sie sind gemäß Artikel 15 DS-GVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Musikschule Friedberg e. V. um umfangreiche Auskunftserteilung über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 16 und 17 DS-GVO können Sie jederzeit gegenüber der Musikschule Friedberg e. V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen.

- Bild- und Tonaufnahmen aus dem Schulleben der Musikschule Friedberg, auf denen der/die Angemeldete aufgezeichnet ist, dürfen für die Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule verwendet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden (nach Art. 7 Absatz 3 Satz 1 DS-GVO).

- Ich bin damit einverstanden, dass die Musikschule mich mit Email-Newslettern über aktuelle Veranstaltungen und Angebote informiert. Auch diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

**Ihre Unterschrift ist für die Bearbeitung der Anmeldung unbedingt erforderlich!**



Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen der/die gesetzlichen Vertreter/-in)

Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Ablauf der Widerrufsfrist erfüllt werden müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für die Musikschule mit deren Empfang.

**Besondere Hinweise:** Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.